Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1138

04.12.81

Sachgebiet 7842

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 9/934 Nr. 19 —

Vorschlag für eine Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2771/75 über die gemeinsame Marktorganisation für Eier
»EG-Dok. Nr. 9453/812«

A. Problem

Eierrollen erhalten auf dem Eiersektor zunehmend wirtschaftliche Bedeutung. Dabei handelt es sich um Zubereitungen in Zylinderform aus gekochten Eiern, die in Scheiben aufgeschnitten werden. Sie unterliegen bisher nicht der gemeinsamen Marktorganisation für Eier. Bei Ausfuhren werden für Eierrollen keine Erstattungen gewährt. Der Rat hat jedoch auch für dieses Erzeugnis die Einführung eines Erstattungssystems verlangt.

B. Lösung

Die EG-Kommission will daher die obige Verordnung dahin ergänzt sehen, daß auch für Eierrollen Erstattungen beim Export gewährt werden können.

C. Alternativen

Keine Änderung des derzeitigen Zustandes und Ablehnung des Vorschlags.

Einmütigkeit im Ausschuß

Kosten

25 000 ECU jährlich

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den anliegenden Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften mit der Maßgabe zur Kenntnis zu nehmen, daß die Bundesregierung ersucht wird, bei den Verhandlungen in Brüssel auf die Ablehnung des Verordnungsvorschlags hinzuwirken.

Bonn, den 30. November 1981

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Schmidt (Gellersen)	**Müller (Schweinfurt)**
Vorsitzender	Berichterstatter

Vorschlag für eine Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2771/75 über die gemeinsame Marktorganisation für Eier*)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 43,

auf Vorschlag der Kommission,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 2771/75 des Rates [1]), zuletzt geändert durch die Akte über den Beitritt Griechenlands, kann bei der Ausfuhr von Eiern in Form der in Anhang I genannten Verarbeitungserzeugnisse eine Erstattung bei der Ausfuhr gewährt werden.

Auf dem Markt werden neue, aus Hühnereiern hergestellte Verarbeitungserzeugnisse angeboten, die eine gewisse wirtschaftliche Bedeutung auf dem Eiersektor erlangen können. Es ist wünschenswert, die Absatzmöglichkeiten zu erweitern, indem die Ausfuhr von Eiern in Form dieser Erzeugnisse erleichtert wird. Hierzu ist Anhang I der genannten Verordnung so zu ergänzen, daß für die in diesen Erzeugnissen enthaltenen Eier Erstattungen bei der Ausfuhr gewährt werden können.

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Anhang I der Verordnung (EWG) Nr. 2771/75 erhält die Fassung des Anhangs dieser Verordnung.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 1. November 1981 in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

[1]) ABl. EG Nr. L 282 vom 1. November 1975, S. 49

*) *Zugeleitet mit Schreiben des Bundeskanzlers — 14 — 680 70 — E — Ag 667/81 — vom 13. Oktober 1981.*

Anhang

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung
18.06	Schokolade und andere kakaohaltige Lebensmittelzubereitungen
19.03	Teigwaren
	A. Ei enthaltend
19.08	Feine Backwaren, auch mit beliebigem Gehalt an Kakao
21.07	Lebensmittelzubereitungen, anderweit weder genannt noch inbegriffen:
	G. andere:
	I. Kein Milchfett enthaltend oder mit einem Gehalt an Milchfett von weniger als 1,5 Gewichtshundertteilen:
	a) keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen:
	ex 1. keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen
	— „Eierrollen" genannte Zubereitungen, bestehend aus gekochten Hühnereiern in Form von Zylindern; das Innere dieser Erzeugnisse besteht aus Eigelb, das vollständig von Eiereiweiß umhüllt ist.
22.09 C	Alkoholische Getränke:
	ex V. andere:
	— Ei oder Eigelb enthaltend
35.02 A	Albumine:
	II. andere:
	ex a) Eieralbumin:
	1. getrocknet (in Blättern, Flocken, Kristallen, Pulver usw.)
	2. anderes

Begründung

„Eierrollen" genannte Zubereitungen, welche aus gekochten Eiern in Form von Zylindern bestehen und dazu dienen, in Scheiben aufgeschnitten zu werden, stellen ein neues, aus Eiern hergestelltes Erzeugnis dar und können somit eine bestimmte wirtschaftliche Bedeutung für den Eiersektor erhalten.

Tarifiert unter der Zollposition 21.07 G I a) 1, unterliegen die „Eierrollen" nicht der gemeinsamen Marktorganisation für Eier, sondern der Handelsregelung für bestimmte aus landwirtschaftlichen Erzeugnissen hergestellte Waren („Nicht Anhang II"-Waren).

Bei der Kodifizierung der Verordnungen für die „Nicht Anhang II"-Waren am Ende des Jahres 1980 hat der Rat die Kommission aufgefordert, einen Vorschlag über die Einführung eines Erstattungssystems für „Eierrollen" vorzulegen.

Nur für diejenigen aus Eiern hergestellten „Nicht Anhang II"-Waren, welche in Anhang I der Verordnung (EWG) Nr. 2771/75 des Rates über die gemeinsame Marktorganisation für Eier aufgeführt sind, können Ausfuhrerstattungen gewährt werden. Die „Eierrollen" stehen gegenwärtig nicht auf dieser Liste.

Um die Rechtsgrundlage für die Gewährung von Ausfuhrerstattungen zu schaffen, ist es daher notwendig, die „Eierrollen" in Anhang I der genannten Verordnung aufzunehmen.

Bericht des Abgeordneten Müller (Schweinfurt)

Der Vorschlag der EG-Kommission an den Rat wurde von dem Herrn Präsidenten mit der EG-Sammelliste vom 22. Oktober 1981 — Drucksache 9/934 Nr. 19 — an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen. Dieser hat sie in seiner Sitzung am 26. November 1981 beraten.

Bei dieser Vorlage geht es um folgendes:

Auf dem Eiersektor gewinnen Eierrollen immer mehr wirtschaftliche Bedeutung. Es handelt sich dabei um Zubereitungen in Zylinderform aus gekochten Eiern, die in Scheiben aufgeschnitten werden. Sie unterliegen bisher nicht der gemeinsamen Marktorganisation für Eier, sondern sind sog. Nicht Anhang II-Waren. Für sie gilt die Handelsregelung für bestimmte aus landwirtschaftlichen Erzeugnissen hergestellte Waren. Der Rat hat im vorigen Jahr die EG-Kommission aufgefordert, einen Vorschlag über die Einführung eines Erstattungssystems für Eierrollen vorzulegen. Dies geschieht durch den vorliegenden Kommissionsvorschlag. Danach soll Anhang I der Verordnung (EWG) Nr. 2771/75 über die gemeinsame Marktorganisation für Eier dahin ergänzt werden, daß Eierrollen in ihn aufgenommen werden, damit bei der Ausfuhr auch Erstattungen für sie gewährt werden können.

Bei den Beratungen im Ausschuß wurden erhebliche Bedenken gegen den Vorschlag laut. Eierrollen sind Zubereitungen aus Eiern. Sie sind also ein Verarbeitungserzeugnis. Der Ausschuß sah keinen Grund, die Liste der unter die EG-Eier-Marktordnung fallenden Erzeugnisse um die Eierrollen zu erweitern. Der Kommissionsvorschlag könnte eine präjudizierende Wirkung auch für andere Erzeugnisse in anderen Marktordnungen haben.

Unter diesen Umständen war der Ausschuß der Auffassung, daß der Verordnungsvorschlag nicht gebilligt werden könne.

Namens des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitte ich den Deutschen Bundestag, den Vorschlag der EG-Kommission nach Maßgabe der ablehnenden Beschlußempfehlung zur Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 30. November 1981

Müller (Schweinfurt)
Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838